

Hygieneschutzkonzept Turnhalle

gem. der gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Sporttreibende können die Sportstätte unter Vorlage folgender Nachweise betreten: **2Gplus-Nachweis** (Geimpft/Genesen und zusätzlich Getestet bzw. „Geboostert“)
- Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige (z.B. Übungsleiter und Trainer) können die Sportstätte unter Vorlage folgender Nachweise betreten: **3G-Nachweis** (Geimpft oder Genesen oder Getestet)
- „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins vor Ort. Diese Testnachweise sind zwei Wochen aufzubewahren.
- Für den Wechsel von Trainingsgruppen ist ausreichend Zeit einzuplanen (ca. 10 Min.), so dass es zu keinem Treffen von Gruppen / Warteschlangen kommt.
- Der Zugang ist im „Einbahnstraßensystem“ zu organisieren. Eingang durch den Haupteingang, Ausgang durch den Nebeneingang.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, einer Quarantäne-Maßnahme unterliegen oder eine aktuelle Corona-Infektion nachweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2-Maske)** in allen Innenräumen.
- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen wo immer möglich einzuhalten.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu **desinfizieren**. In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung.
- Wenn möglich, durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** den direkten Kontakt mit Sportgeräten vermeiden.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht (FFP2-Maske).

- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** mit Personen aus mehreren Hausständen Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Räumlichkeiten

- Auf Grund der Hallengröße (32 x 14,7m = 470,4m²) und einer Abstandsempfehlung von 1,5 m ergibt sich eine **max. Teilnehmerzahl von 36 Personen** je Übungsgruppe.
- Die Belüftung der Halle erfolgt über die Lüftungsanlagen, wobei der Außenluftanteil so weit wie möglich erhöht werden sollte. Es wird empfohlen, alle 20 Minuten 3-5 Minuten zu lüften. Wenn möglich, während des Sportbetriebes durch Öffnen der Türen und Fenster zur Südseite für Belüftung sorgen.
- Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung (WC) ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- In den Umkleidekabinen dürfen sich, je Kabine, **max. 6 - 8 Personen aufhalten**.
- In den Duschräumen dürfen sich **max. 2 Personen** gleichzeitig aufhalten.
- Haartrockner dürfen benutzt werden, wenn der Abstand zwischen den Geräten mindestens 2 Meter beträgt.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine ausreichende Durchlüftung gesorgt. Vor und nach dem Duschen komplett lüften (alle Fenster und Türen offen). Während dem Duschen, nach Möglichkeit, ebenfalls Fenster öffnen.
- Die Fußböden werden nach Benutzung gereinigt und desinfiziert.
- Die Reinigung der Turnhalle, WC und Umkleiden erfolgt regelmäßig durch die Gemeinde.

Verantwortlichkeiten:

- Das „Hygieneschutzkonzept Turnhalle“ kann durch sportartspezifische Hygienekonzepte ergänzt werden. Entsprechende Konzepte erhalten Sie bei Ihrem Übungsleiter und auf unserer Homepage.
- Verantwortlich für die Einhaltung der Maßnahmen ist der jeweilige Übungsleiter oder eine beauftragte Person. Der Übungsleiter oder die beauftragte Person kontrolliert die Vorlage der Impf- bzw. Genesenennachweise sowie die Testbescheinigungen.
- Für den FC-MCH Niederrieden e.V. ist der Vereins-Corona-Beauftragte der 1. Vorsitzende Rainer Dreier. Ihm sind die sportartspezifischen Hygienekonzepte vorzulegen. Er wird stichprobenartig die Einhaltung der Hygienekonzepte überprüfen und ist Ansprechpartner für Fragen zu dem Themenbereich. Rainer Dreier, Finkenweg 7, 87767 Niederrieden, Tel. 08335/986144

Niederrieden, 03.02.2022